



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 4 1 - 0 0 1 2**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III / IV

Sanierung Burg Sonnenberg, Aktualisierung Bauabschnitt I

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Hans-Martin Kessler

Stadtrat

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Im Sommer 2018 wurde die Ausführungsvorlage für den Bauabschnitt I der Sanierung der Burg Sonnenberg beschlossen. Im Rahmen der weiteren Planung haben sich Erfordernisse ergeben, Arbeiten, die für den Bauabschnitt II vorgesehen waren, in den Bauabschnitt I vorzuziehen. Darüber hinaus ergeben sich bei der Sanierung der Südmauer Mehrkosten, die im Vorfeld nicht absehbar waren.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0243, vom 29.06.2017 dem Masterplan zur Sanierung der Burg Sonnenberg (SV 17-V-41-0001) und mit Beschluss Nr. 0300 vom 06.09.2018, der Ausführungsplanung des Bauabschnitts I (SV 18-V-41-0010) zugestimmt hat,
  - 1.2. im ersten Bauabschnitt für den Zuständigkeitsbereich von Dez. III/41 die Maßnahmen 6.1 (Südmauer Oberburg), 6.2 (Mauerschluss Oberburg) und 12. (Vorplanung zur Sicherung Palas Unterburg) aufgrund der baulichen Abhängigkeiten bzw. aus Sicherheitsgründen durchgeführt werden,
  - 1.3. hierbei ebenfalls die Durchführung der Teilmaßnahme 6.4 (Burghof Unterburg) vorgesehen ist, die gemeinsam von Dez. IV/23 und Dez. III/41 finanziert wird,
  - 1.4. für diesen ersten Bauabschnitt Gesamtkosten in Höhe von 1.546.923 € für Dezernat III/41 mit dem unter 1.1 genannten Beschluss 2018 freigegeben wurden,
  - 1.5. für die Sanierung der Burg im Haushalt 2018/19 bzw. der Finanzplanung 2020 bei Dezernat III/41 Mittel in Höhe von 1.649.600 € (jeweils 450.000 € in 2018 und 2019 sowie 310.000 € für 2020) veranschlagt sind,
  - 1.6. in 2019 Förderzusagen von Seiten des Bundes und des Landes für die Sanierung der Südmauer und des Mauerschlusses in Höhe von insgesamt 350.000 € (250 T€ Bund/ 100 T€ Land) eingegangen sind.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
  - 2.1. aufgrund bautechnischer Erfordernisse, von den für den Bauabschnitt II geplanten Maßnahmen „Ringmauer Süd/ West Unterburg“, „Burghof Oberburg“, „Zufahrt und Leitungen“ und „Treppenaufgang Oberburg“ Teilarbeiten in den Bauabschnitt I vorgezogen werden müssen, da bei einer späteren Umsetzung Mehrkosten entstünden; diese Kostenverschiebung liegt bei 239.300 €,
  - 2.2. bei der Teilmaßnahme „Sanierung Südmauer“ erhöhte Aufwendungen in Höhe von 28.000 € entstehen,
  - 2.3. des Weiteren ein Minderbedarf von -37.700 € bei den Maßnahme „Unterer Burghof“ und „Ergänzung Südmauer“ sowie ein zusätzlicher Bedarf von 30.000 € für Sanierungsarbeiten an der Treppe zur Talstraße bzw. die Sicherung archäologischer Funde entstehen,
  - 2.4. die Kosten für den Bauabschnitt I sich somit um 259.600 € auf 1.806.523 € erhöhen,
  - 2.5. diese Mehrkosten aus den unter Punkt 1.6 genannten Fördermitteln gedeckt werden können.

3. Der geänderten Ausführungsplanung bzw. den aktualisierten Kosten und deren Finanzierung gemäß den Punkten 2.1 - 2.5 für den Bauabschnitt I wird zugestimmt.
4. Die akquirierten Fördermittel dienen zur Finanzierung des neuen Gesamtkostenbedarfs von Bauabschnitt I.
5. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### Masterplan zur Burg Sonnenberg

Das Hochbaumt hat in 2016/17 einen Masterplan zur Sanierung des Geländes der Burg Sonnenberg erstellt (siehe SV 17-V-41-0001) dem die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2017 zugestimmt hat. In diesem Masterplan wurde detailliert ausgeführt, welche baulichen Teilmaßnahmen insgesamt auf der Burg ausgeführt werden sollen und welche Priorisierung bei diesen Maßnahmen besteht.

Bei der Priorisierung und Aufteilung auf Bauabschnitte wurden neben dem Aspekt der Sicherheit die Maßnahmen, die in untrennbarer Abhängigkeit zueinander stehen, zusammengefasst. Darüber hinaus ist die Kulturverwaltung bestrebt, das vom Liegenschaftsamt verfolgte Ziel, die Sanierung der Burggastronomie (dieser Teilbereich der Burg liegt in der Zuständigkeit von Dez. IV/23) bis Mai 2020 fertigzustellen, im Rahmen seiner Sanierungsmaßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Aufgrund dessen wurden die dringendsten Teilmaßnahmen, die in die Zuständigkeit von Dez. III/41 fallen in der Sitzungsvorlage 18-V-41-0010 (Burg Sonnenberg/ Ausführungsvorlage Sanierung Oberburg, Bauabschnitt I) aufgeführt und zur Genehmigung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dieser Vorlage mit Beschluss Nr. 0300 am 06.09.2018 zu.

Zentrale Maßnahme des Bauabschnitts I ist die Sanierung der Südmauer der Oberburg. Im Sommer 2015 wurden Sanierungsmaßnahmen auf der Oberburg, die den Erddruck auf die Nordmauer, die zuvor saniert worden war, verringern sollten, abgeschlossen. Die beteiligten Ämter waren sich darin einig, dass aufgrund des augenscheinlichen Zustands der Südmauer der Oberburg, diese als nächste Maßnahme angegangen werden müsste. Zur Abschätzung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurden noch in 2015 Kernbohrungen an der Mauer bzw. der Oberfläche durchgeführt. Der Bereich der Südmauer wurde ab diesem Zeitpunkt durch Bauzäune abgesichert um etwaige sich lösende Steine aufhalten zu können.

Ende Februar 2016 löste sich, ohne erkennbare äußere Einwirkung, ein Segment der Mauerverschalung. Aufgrund der aufgestellten Bauzäune ergab sich keine Gefährdungslage. Gleichwohl wurden sofort durch Kultur- und Hochbaumt sofortige weitere Sicherungsmaßnahmen veranlasst. In einem zweiten Schritt wurden Maßnahmen zur Sicherung der Wand in die Wege geleitet. Hierzu zählte die Abtragung eines weiteren Stücks der Mauerverschalung, das nicht mehr gesichert ist und die Fällung eines Baums auf dem Plateau. Trotz dieser Sicherungsmaßnahmen ist eine schnellstmögliche Sanierung des Mauerabschnitts aus Sicherheitsgründen unabweisbar.

Die im Rahmen der konstruktiven Durcharbeitung im Zuge der Ausführungsplanung getroffenen Erkenntnisse, lassen erhöhte Aufwendungen insbesondere im Bereich der Ertüchtigung des Mauerkerne erwarten. Daneben ergeben sich aufgrund der engen Marktlage Mehrpreise. Insgesamt ergibt sich hierdurch ein Mehrbedarf von **28.000 €**

Demgegenüber ist es gelungen, für diese Maßnahme sowie die Teilmaßnahme „Mauerschluss“ Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 350.000 € zu akquirieren.

Die Teilmaßnahmen „Ringmauer Süd/ West Unterburg“, „Burghof Oberburg“ und „Treppenaufgang Oberburg“ sind maßgeblich für den Bauabschnitt II vorgesehen. Im Bauabschnitt I waren lediglich vorbereitende Arbeiten geplant. Hier sind Teilverschiebungen vom Bauabschnitt II in den Bauabschnitt I notwendig

- Aufgrund der von Dez. IV/23 durchgeführten Maßnahme der Sanierung der Gastronomie (inklusive Terrasse) müssen Arbeiten der Teilmaßnahme „Ringmauer“ vorgezogen werden, da eine spätere Ausführung Mehrkosten wegen der Baustelleneinrichtung und Teilspernung verursachen würde. Dieser Aufwand (**84.400 €**) entfällt bei Bauabschnitt II.
- Bei der Teilmaßnahme „Burghof Oberburg“ und „Zufahrt, Leitungen“ müssen ebenfalls einzelne Arbeiten des Bauabschnitts II vorgezogen werden. Bei der Teilmaßnahme „Treppenaufgang Oberburg“ sind zusätzliche Planungsmittel für die Leistungsphasen 3-7 sowie die Tragwerksplanung notwendig. Dies führt zu Kostenverschiebungen zu Lasten des ersten Bauabschnitts in Höhe von **154.900 €**

Ein zu erwartender Minderbedarf von -37.700 € ergibt sich bei der Teilmaßnahme „Unterer Burghof und „Ergänzung Südmauer““. Bedingt durch die Arbeiten bei der Zufahrt (inklusive Sanierung der Leitungen) in der Burg sind auch Sanierungsarbeiten an der Treppe zur Talstraße erforderlich. Diese umfassen Kosten in Höhe von **20.000 €** Daneben ergeben sich aufgrund wichtiger archäologischer Funde (z.B. gemauerter Backofen) zusätzliche Maßnahmen. Dies führt zu einem Mehrbedarf von **10.000 €** im Bauabschnitt I.

Insgesamt wird der Bauabschnitt I zusätzlich mit Kosten in Höhe von 259.600 € belastet; der Großteil dieser Maßnahmen war ursprünglich für den Bauabschnitt II vorgesehen, somit handelt es sich hierbei nur um Verschiebungen. Die Finanzierung dieses Betrages kann aus den akquirierten Fördermitteln von Bund und Land erfolgen.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. Mai 2019

41/ 640230            3431-fk/ 6434-sa

Axel Imholz  
Stadtrat

Hans-Martin Kessler  
Stadtrat